

15.04.2021

Liebe Eltern,  
Liebe Schülerinnen und Schüler,

wir als Schule sind bestrebt, so viel Präsenzunterricht als möglich durchzuführen, soweit es das Pandemiegeschehen zulässt. Ziel der Landesregierung ist es, mit einer Teststrategie Infektionsketten frühzeitig zu unterbrechen und die Verbreitung des Virus über die Schulen möglichst zu verhindern. Die Tests sollen in der Regel zweimal wöchentlich an der Schule durchgeführt werden.

Mit der zweiten Kalenderwoche nach den Osterferien, also ab dem 19. April 2021, wird nun eine indirekte Testpflicht eingeführt werden: **Ein negatives Testergebnis ist dann Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht.**

An unserer Schule werden die Testungen seit dem **12. April 2021**, durchgeführt. Ab dem **19. April 2021** erweitert sich nun der Kreis der SchülerInnen durch den Wechselunterricht.

Damit werden eine Unterbrechung der Infektionsketten sowie ein sicherer Schulbetrieb für die Schülerinnen und Schüler, das Personal sowie auch für Sie als Familien möglich. Aus diesen Gründen ist eine hohe Beteiligung an den Testangeboten wichtig und wir bitten Sie herzlich darum, mit Ihrer Einwilligung zur Selbsttestung die Teststrategie an der Schule zu unterstützen.

Die **Einwilligungserklärung** finden Sie zum Download **auf unserer Homepage (oder im Anhang)**. **Bitte drucken Sie diese ausgefüllt aus und geben Sie diese unterschrieben Ihrem Kind zu Beginn des Unterrichts mit.** Nur mit einer vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Erklärung kann Ihr Kind in der Schule bleiben und an den Tests teilnehmen.

[Hier können Sie die entsprechende Einwilligungserklärung herunterladen.](#)

**Für die Schülerinnen und Schüler stehen sogenannte „Nasaltests“ der Fa. Roche zur Verfügung.** Die Schülerin bzw. der Schüler führt an sich selbst einen Abstrich aus dem vorderen Nasenraum (ca. 2 cm) durch.

**Die Probeentnahme ist dadurch sicher, schmerzfrei und bequem auch von jüngeren Kinder selbstständig durchzuführen.** Ein entsprechendes Produktvideo können Sie mit Ihrem Kind zusammen unter

<https://www.roche.de/diagnostik-produkte/produktkatalog/tests-parameter/sars-cov-2-rapid-antigen-test-schulen/>

anschauen und sich so darauf vorbereiten. Die Tests finden ausnahmslos alle unter Anleitung der Lehrkräfte und ggf. auch unter Begleitung durch weiteres Personal statt. Wir haben uns auch im Bereich der Grundschule bewusst gegen eine Durchführung der Tests zuhause entschieden, weil der dokumentatorische und organisatorische Aufwand für uns als Schule viel höher ist, als bei einem Test im Klassenrahmen und auch weil wir gewährleisten wollen, dass ein noch höherer Anteil der Tests, als bei Tests zuhause, verlässlich durchgeführt wurde. Dies dient der Sicherheit aller am Schulleben Beteiligten. Im Bereich der Sekundarstufe ist dies zudem von Seiten des Landes nicht als Option vorgesehen.

Die indirekte Testpflicht gilt also unabhängig von den Inzidenzzahlen ab dem 19. April 2021.

Aus rechtlichen Gründen müssen von diesem Grundsatz **Ausnahmen**, z. B. für die **Teilnahme an Prüfungen** vorgesehen werden. Weitere Ausnahmen gelten für das Ablegen von schriftlichen und praktischen Leistungsfeststellungen, soweit diese zur Notenbildung erforderlich sind. Für die Teilnahme an den Prüfungen sowie an schriftlichen und praktischen Leistungsfeststellungen besteht in diesen Fällen eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske und es gilt ein entsprechendes Abstandsgebot. Hier erfolgt eine mögliche Testung also immer nur auf freiwilliger Basis.

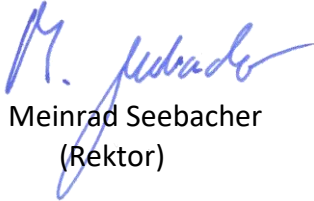
Sollte ein Testergebnis positiv ausfallen, informiert die Aufsichtsperson umgehend die Schulleitung. Die Schülerin oder der Schüler erhält einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz bzw. eine FFP2-Maske und wird in einen anderen, gut belüfteten Raum begleitet. **Eine weitere Teilnahme am Unterricht ist in diesem Fall nicht mehr möglich.** Ein positives Schnelltestergebnis kann in Einzelfällen auch falsch positiv sein und sollte somit mit einem PCR-Test überprüft werden. Die Personensorgeberechtigten werden unverzüglich informiert und gebeten, die Schülerin bzw. den Schüler schnellstmöglich abzuholen. Bis zum Eintreffen der Personensorgeberechtigten wird die Schülerin bzw. der Schüler behutsam betreut und ist nicht auf sich alleine gestellt. Mit Erlaubnis der Personensorgeberechtigten kann die Schülerin oder der Schüler auch selbstständig unter Einhaltung der entsprechenden Schutzmaßnahmen den Heimweg antreten. Wird die betroffene Person im Rahmen der in der Schule stattfindenden Testungen positiv getestet, so muss sich diese nach den **Vorgaben der Corona-Verordnung-Absonderung auf direktem Weg in die häusliche Isolation begeben.** Auch deren Haushaltskontakte müssen sich unverzüglich in Quarantäne begeben. Enge Kontaktpersonen außerhalb des Haushaltes werden vom **Gesundheitsamt** eingestuft, das **umgehend von der Schulleitung über das positive Testergebnis informiert wird.** Zur Bestätigung des positiven Testergebnisses durch den Antigentest **muss so bald wie möglich ein PCR-Test veranlasst werden.** Für den PCR-Test wenden Sie als Personensorgeberechtigte oder selbst betroffene Person sich bitte an Ihren Kinder- und Jugendarzt, Ihren Hausarzt, an eine Corona-Schwerpunktpraxis oder ein Corona-Testzentrum.

**Alle weiteren Maßnahmen werden vom zuständigen Gesundheitsamt bzw. der Ortspolizeibehörde veranlasst.**

Wir haben zum Schluss noch eine Bitte an Sie: wir haben Verständnis für unterschiedliche Positionen und Ansichten. Wir versuchen immer die besten Wege für die SchülerInnen zu finden und gleichzeitig die gesetzlichen und behördlichen Vorgaben einzuhalten. Bitte sehen Sie aber davon ab, mit uns überprinzipielle Einstellungen oder Ansichten zu diskutieren. Wir können dies in der momentanen Zeit einfach nicht leisten. Für rechtliche Fragen ist prinzipiell das Regierungspräsidium Freiburg zuständig

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Ihnen für Ihre Unterstützung. Damit leisten Sie einen ganz wesentlichen Beitrag dazu, Virusketten zu unterbrechen und einen möglichst sicheren Präsenzunterricht für die Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen



Meinrad Seebacher  
(Rektor)